

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg



Geschäftsverteilungsplan
der Studierendenschaft der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

in der Fassung vom 17.06.2010

Inhaltsverzeichnis

A	Allgemeine Vorbemerkung	3
B	Sprecher für Finanzen	3
C	Sprecher für Internes	3
D	Sprecher für Öffentliches	6
E	Übergangs- und Schlussbestimmungen	8

A Allgemeine Vorbemerkung

Alle Mitglieder des Studierendenrates sind Vertreter der Studierenden der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Auch wenn den Sprechern des Studierendenrates eine besondere Verantwortung zukommt, sind die verbleibenden Mitglieder des Rates nicht minder zur Mitarbeit aufgerufen und verpflichtet. Die Übernahme von Verantwortung und die klare Regelung der Verantwortlichkeiten entlastet die Arbeit der Sprecher, stärkt die Verantwortung des Einzelnen und schafft mehr Transparenz im Handeln des Studierendenrates gegenüber den Wählern. Die Bereitschaft zu konstruktiver und menschlich fairer Zusammenarbeit unter den gewählten Ratsmitgliedern, den Mitgliedern der Fachschaften und den freiwilligen Helfern ist die Grundvoraussetzung zum Gelingen dieses Konzepts der geteilten Verantwortung und der deutlichen Verantwortlichkeit.

B Sprecher für Finanzen

Gemäß § 5 I-II führt der Sprecher für Finanzen den Haushalt entsprechend den Bestimmungen des Haushaltsplanes aus, in seiner Haushalts- und Wirtschaftsführung ist er an die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen gebunden. Zur Erledigung seiner Aufgaben wird seinem Geschäftsbereich ein Sachbearbeiter für Finanzen beigeordnet. Dem Sachbearbeiter obliegt die sachgemäße Führung der Buchhaltung der Konten des Studierendenrates sowie die sorgfältige Führung der Handkasse und der Kassenbücher. Er arbeitet in Fragen der Haushaltspläne und Abschlüsse mit den entsprechend Verantwortlichen der Fachschaftsräte zusammen. Die Vor- und Nachbereitung der Anträge auf Sozialdarlehen führt er in engem Einvernehmen mit dem Sprecher für Finanzen durch.

C Sprecher für Internes

Gemäß § 7 I der Geschäftsordnung des Studierendenrates regelt der Sprecher für Internes die Kommunikation zwischen dem Studierendenrat und allen studentischen Gruppen und Gremien. Die Geschäftsordnung nimmt in diesem Punkt besonderen Bezug auf seine Zusammenarbeit mit den Fachschaftsräten und Referaten. Der Sprecher hält Kontakt zu den offiziellen Ansprechpartnern der Universität (Rektorat, Senat, Dekane, etc.) und regelt anfallende Fragen in gutem Einvernehmen mit diesen Stellen. Er überwacht die interne Arbeit des Studierendenrates und überwacht bzw. leitet die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Studierendenrates und seiner Referate. Zur Erledigung seiner Aufgaben werden dem Sprecher für Internes in seinem Geschäftsbereich ein Sachbearbeiter, Fachkoordinatoren und Beauftragte beigeordnet.

(I) Sachbearbeiter Der Sachbearbeiter gewährleistet den allgemeinen Bürobetrieb des Studierendenrates. Er bereitet die Sitzungen des Studierendenrates vor und fertigt die Niederschriften über diese Sitzungen an. Ihm fallen die Aufgaben der Führung des Schriftverkehrs des Studierendenrates zu, bzw. die systematische Verwaltung und Ablage der Schriftsätze des Studierendenrates. Er unterstützt den Sprecher für Internes bei der Sitzungsvor- und Nachbereitung. Er ist den Mitgliedern des Studierendenrates gegenüber weisungsgebunden.

(II) Fachkoordinatoren

Die Fachkoordinatoren betreuen im Auftrag des Sprechers für Internes einzelne Berei-

che selbständig. Sie sind zur guten und höflichen Zusammenarbeit mit den Menschen in ihrem Bereich angehalten und dem Sprecher für Internes gegenüber verantwortlich. Die Fachkoordinatoren handeln in ihrem Aufgabenbereich selbständig nach bestem Wissen und Gewissen im Einvernehmen mit dem Sprecher für Internes. Sie sind verpflichtet, dem Studierendenrat monatlich schriftlich, oder mündlich Bericht zu erstatten.

1. Fachkoordinator für Kommissions- und Gremienarbeit

Der Fachkoordinator für Kommissions- und Gremienarbeit koordiniert die Tätigkeiten der studentischen Vertreter in den Kommissionen und Gremien der Universität sowie des Studentenwerks. Dabei sind insbesondere die Senatskommissionen, die Küchenkommission, die Studentenwerkskommission sowie die Kommissionen für Promotionsstipendien, Weiterbildung, Forschung, wissenschaftliches Fehlverhalten, sowie die Kommission für Gleichstellungsfragen zu nennen. Der Fachkoordinator berichtet dem Sprecher für Internes über die Verhandlungen des entsprechenden Gremiums sobald ein Gremium getagt hat, mindestens jedoch vor jeder Sitzung des Studierendenrates. Im Falle von Schwierigkeiten soll der Fachkoordinator helfend bzw. vermittelnd eingreifen und die einvernehmliche Zusammenarbeit mit den Gremien der beteiligten Körperschaften sicherstellen.

2. Fachkoordinator für die Referate des Studierendenrates

Der Fachkoordinator für die Referate des Studierendenrates koordiniert im Auftrag des Sprechers für Internes die Aufgaben der ständigen und nichtständigen Referate des Studierendenrates. Die ständigen Referate sind: LesbiSchwule Referat und Internationales Referat Die nichtständigen Referate sind: Referat gegen Diskriminierung, Sportreferat, das Referat „uni.versum“, Uni-Filmteam, sowie das Referat Uni-Radio. Der Fachkoordinator berichtet dem Sprecher für Internes über die Verhandlungen des entsprechenden Referates sowie über konkrete Planungen Tätigkeiten oder Aktionen sobald ein Gremium getagt hat bzw. konkrete Aktionen oder andere Tätigkeiten in Planung sind, mindestens jedoch vor jeder Sitzung des Studierendenrates. Im Falle von Schwierigkeiten soll der Fachkoordinator helfend bzw. vermittelnd eingreifen und die einvernehmliche Zusammenarbeit mit den Gremien der beteiligten Körperschaften sicherstellen.

3. Fachkoordinator für Fachschaftsarbeit

Der Fachkoordinator für Fachschaftsarbeit koordiniert im Auftrag des Sprechers für Internes die Aufgaben und Tätigkeiten der Fachschaften. Er hält in Vertretung des Sprechers für Internes Kontakt mit den Fachschaftsräten und informiert den Sprecher für Internes mindestens vor jeder Sitzung des Studierendenrates. Der Fachkoordinator berichtet an den Sprecher für Internes über die Ergebnisse der Zusammenarbeit zwischen den Fachschaften über allgemeine und individuelle Problemsituationen in der Fachschaftsarbeit bei den einzelnen Fakultäten. Er soll im Falle von Streitigkeiten zwischen einzelnen Fachschaften vermittelnd eingreifen, gleiches gilt für Streitigkeiten zwischen dem Studierendenrat und einer oder mehrerer Fachschaften. Durch stetige Kontaktaufnahme und Informationsweiterleitung stellt er eine gute Zusammenarbeit mit den Fachschaften sicher. Er wird zu einem freundlichen und fairen Umgang mit den Vertretern der Fachschaften angehalten.

4. Fachkoordinator/-in für Gremienwahlen

Der Fachkoordinator oder die Fachkoordinatorin für Gremienwahlen koordiniert im

Namen des Sprechers oder der Sprecherin für Internes die lang-, mittel- und kurzfristige Bewerbung und Organisation der studentischen Gremienwahlen. Aufgabe des Fachkoordinators oder der Fachkoordinatorin ist die Studierendenschaft kontinuierlich über Aufbau und Funktion der studentischen Gremien, sowie über den Ablauf der Gremienwahlen zu informieren. Die Information der Studierendenschaft sollte an jeder Fakultät und stets in Zusammenarbeit mit dem Fachschaftratsrat erfolgen. In Kooperation mit den Fachschaftratsräten überwacht der Fachkoordinator oder die Fachkoordinatorin weiterhin die ordnungsgemäße Vorbereitung und Ausstattung der Gremienwahlen. Hierzu zählen vor allem die ausreichende Anzahl an Wahlkabinen, die zugängliche Lage der Wahllokale sowie angemessene Öffnungszeiten der Wahllokale in den Fakultäten. Zusätzlich hält der Fachkoordinator oder die Fachkoordinatorin in Vertretung für den Sprecher oder die Sprecherin für Internes Kontakt mit dem Wahlleiter oder der Wahlleiterin der Otto-von-Guericke-Universität. Der Fachkoordinator oder die Fachkoordinatorin informiert den Sprecher oder die Sprecherin für Internes mindestens vor jeder Sitzung des Studierendenrates über die Fortschritte und Ergebnisse seiner oder ihrer Arbeit.

(III) Beauftragte

Die Beauftragten erledigen ihre Aufgaben selbständig im Auftrag und in Vertretung des Sprechers für Internes. Der Studierendenrat beruft Beauftragte für die Entsendung in ein Gremium, dass laut Satzung oder anderem Rechtstitel einen Vertreter des Studierendenrates in Vorstände, Aufsichtsräte oder ähnliche Gremien vorsieht, wünscht oder zulässt. Er kann auch Beauftragte für zeitweilige, einmalige oder langfristige Aufgaben oder Projekte berufen. Die Beauftragten erfüllen ihre Aufgaben selbständig nach bestem Wissen und Gewissen im Einvernehmen mit dem Sprecher für Internes. Sie sind dem Studierendenrat gegenüber weisungsgebunden. Sie sind verpflichtet, dem Studierendenrat monatlich schriftlich, oder mündlich Bericht zu erstatten.

1. Beauftragter für das Projekt „Familienfreundliche Universität“

Im Namen des Sprechers für Internes entwickeln die Beauftragte Konzepte und Lösungsmöglichkeiten diese grundsätzliche Entscheidung des Studierendenrates zu exekutieren. Dabei gibt der Beauftragte dem Sprecher für Internes, auf Nachfrage auch dem gesamten Studierendenrat Auskunft über den Stand der Projektidee, ihrer Umsetzung, der eingegangenen Kooperationen etc. Grundsätzlich geschieht dies, wenn neue Entwicklungen eingetreten sind, mindestens aber vor jeder Sitzung des Studierendenrates.

2. Beauftragte für die Veranstaltung von Seminaren

Im Namen des Sprechers entwickeln diese Projektideen und Konzeptionen zur Durchführung von Seminaren. Diese können mit unterschiedlicher Zielsetzung angeboten und durchgeführt werden. Sie geben dem Sprecher für Internes Bericht über den Stand der Planung der Veranstaltung und deren Zielsetzung, sowie über die Kosten für deren Durchführung.

3. Beauftragter für studentische Clubs

Der Beauftragte ist Ansprechpartner in Belangen studentischer Clubs. Er tritt mit ihnen in Kontakt und trägt Probleme des Rates, an diese heran. Im Gegenzug steht er als Ansprechpartner für studentische Clubs zur Verfügung. Er ist dem Sprecher für Internes, als auch dem Studierendenrat berichtspflichtig.

4. **Beauftragter psychosoziale Betreuung**
Er ist Vertreter im zukünftigen Netzwerk für psychosoziale Betreuung und die Vertretung der studentischen Interessen gegenüber Studentenwerk und Universität. Dabei gibt der Beauftragte dem Sprecher für Internes, auf Nachfrage auch dem gesamten Studierendenrat Auskunft über den Stand der Projektidee, ihrer Umsetzung, etc. Grundsätzlich geschieht dies, wenn neue Entwicklungen eingetreten sind, mindestens aber vor jeder Sitzung des Studierendenrates.
5. **Beauftragter für Studierende mit körperlicher Einschränkung**
Der Beauftragte stellt den Kontakt zwischen betroffenen Studierenden, dem Studierendenrat und dem Intergrationsteam der Universität her. Er erarbeitet zusammen mit dem Integrationsteam Projektideen, die der Integration körperlich eingeschränkter Studierender dienen. Dabei gibt der Beauftragte dem Sprecher für Internes, auf Nachfrage auch dem gesamten Studierendenrat Auskunft über den Stand der Projektidee, ihrer Umsetzung, etc. Grundsätzlich geschieht dies, wenn neue Entwicklungen eingetreten sind, mindestens aber vor jeder Sitzung des Studierendenrates
6. **Beauftragter für die IT-Ausstattung des Büros des Studierendenrates**
Der Beauftragte für die IT-Ausstattung des Studierendenrates erhält die IT-Ausstattung des Büros des Studierendenrates arbeitsfähig, erarbeitet neue IT-Konzepte und unterrichtet den Sprecher für Internes vor jeder Sitzung über den aktuellen Stand der Dinge.
7. **Beauftragte(r) für den Datenschutz**
Der/Die "Beauftragte für den Datenschutz"(BfdD) ist ein vom Bundesdatenschutzgesetz §4f geforderter Posten. Der/Die BfdD ist direkt dem Sprecher für Internes unterstellt. Er/Sie arbeitet auf die Beachtung der Vorschriften zum Datenschutz hin, führt Vorabkontrollen der Daten-verarbeitenden Vorgänge durch und macht sich mit der Erhebung, der Verarbeitung und der Nutzung von personenbezogenen Daten im Studierendenrat vertraut. Er/Sie ist insbesondere dafür Zuständig den Studierendenrat über Probleme und Gefahren im Umgang mit personenbezogenen Daten aufzuklären. Der/Die BfdD handelt nach bestem Wissen und Gewissen nach dem DSGVO-LSA bzw. dem BDSG. Betroffene können sich jederzeit an den/die BfdD wenden. Der/Die BfdD ist zur Verschwiegenheit über die Identität des/der Betroffenen sowie über Umstände, die Rückschlüsse auf den Betroffenen oder die Betroffene zulassen, verpflichtet, soweit er/sie davon nicht durch den Betroffenen oder die Betroffene befreit wird. Der/Die BfdD soll seine Dienste auch aktiv den Fachschaftsräten zur Verfügung stellen, soweit diese keinen eigenen/keine eigene BfdD schriftlich bestellen.

D Sprecher für Öffentliches

Gemäß § 6 d vertritt der Sprecher für Öffentliches den Studierendenrat gegenüber der Presse, der allgemeinen Öffentlichkeit und der Hochschulöffentlichkeit. Er übt sein Amt eigenverantwortlich, jedoch im Einvernehmen mit dem Studierendenrat und den beiden übrigen Sprechern aus. Der Sprecher hält Kontakt zu den Vertretern der Medien, der studentischen Medien sowie zu den, für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Stellen der Universität. Zur Erledigung seiner Aufgaben werden dem Sprecher für Öffentliches in seinem Geschäftsbereich Fachkoordinatoren und Beauftragte beigeordnet.

(I) Fachkoordinator für studentische Organisationen

Der Fachkoordinator betreut im Auftrag des Sprechers für Öffentliches einzelne Bereiche selbständig. Er ist zur guten und höflichen Zusammenarbeit mit den Menschen in seinem Bereich angehalten und dem Sprecher für Internes gegenüber verantwortlich. Der Fachkoordinator handelt in seinem Aufgabenbereich selbständig nach bestem Wissen und Gewissen im Einvernehmen mit dem Sprecher für Öffentliches. Der Fachkoordinator für studentische Organisationen unterrichtet den Sprecher für Öffentliches über die jüngsten Entwicklungen in den Studentischen Organisationen, dazu gehören Hochschulgruppen, studentische Initiativen, die Studierendengemeinden, sowie sonstige Zusammenschlüsse von Studierenden der Otto-von-Guericke-Universität. Er hält Kontakt zu den studentischen Organisationen und gewährleistet den reibungslosen Informationsfluß zwischen beiden Seiten. Er ist verpflichtet, dem Studierendenrat monatlich schriftlich, oder mündlich Bericht zu erstatten.

(II) Beauftragte

Die Beauftragten erledigen ihre Aufgaben selbständig im Auftrag und in Vertretung des Sprechers für Öffentliches. Der Studierendenrat beruft Beauftragte für die Entsendung in ein Gremium, dass laut Satzung oder anderem Rechtstitel einen Vertreter des Studierendenrates in Vorstände, Aufsichtsräte oder ähnliche Gremien vorsieht, wünscht oder zulässt. Er kann auch Beauftragte für zeitweilige, einmalige oder langfristige Aufgaben oder Projekte berufen. Die Beauftragten erfüllen ihre Aufgaben selbständig nach bestem Wissen und Gewissen im Einvernehmen mit dem Sprecher für Internes. Sie sind dem Studierendenrat gegenüber weisungsgebunden. Sie sind verpflichtet, dem Studierendenrat monatlich schriftlich, oder mündlich Bericht zu erstatten.

1. Beauftragter für den Internetauftritt des Studierendenrates

Der Beauftragte für den IT-Auftritt des Studierendenrates erstellt und pflegt den Internetauftritt des Studierendenrates stellt Neuerungen auf der Seite ein und sorgt für ein angemessenes Erscheinungsbild der Seite in der Öffentlichkeit. Er ist angehalten möglichst aktuelle Informationen auf der Seite bereitzustellen. Er pflegt und verwaltet die Mailinglisten des Studierendenrates. Er unterrichtet den Sprecher für Öffentliches vor jeder Sitzung über den aktuellen Stand der Dinge.

2. Beauftragter für die Konferenz der Studierendenschaften (KSSA)

Der Beauftragte vertritt namens und in Vollmacht des Sprechers für Öffentliches den Studierendenrat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in der Konferenz der Studierendenschaften Sachsen-Anhalts (KSSA). Er berichtet dem Sprecher für Öffentliches und auf Nachfrage dem gesamten Studierendenrat über Neuerungen und Entwicklungen sobald diese eingetreten sind oder ihr Eintreten unmittelbar bevorsteht, mindestens jedoch vor jeder Sitzung des Studierendenrates. Er ist dem Studierendenrat gegenüber weisungsgebunden.

3. Beauftragter für Beschaffung und Verkauf von Merchandising

Der Beauftragte handelt eigenständig im Rahmen der Maßgaben des Sprechers für Öffentliches. In seinen Entscheidungen ist er dem Sprecher für Öffentliches, in seinem Finanzgebahren dem Sprecher für Finanzen gegenüber verantwortlich.

4. Beauftragte/r für Kommunikation mit anderen Hochschulen

Im Namen des Sprechers oder der Sprecherin für Öffentliches ist der oder die Beauftragte für die Kommunikation mit anderen Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt

verantwortlich. Aufgabe der oder des Beauftragten ist insbesondere in Fragen, die neben der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg auch andere Hochschulen betreffen, für eine Abstimmung mit den betreffenden Hochschulen zu sorgen. Der oder die Beauftragte berichtet dem Sprecher für Öffentliches, auf Nachfrage dem gesamten Studierendenrat, über getätigte Aktivitäten und die Ergebnisse selbiger.

E Übergangs- und Schlussbestimmungen

Zur Eingliederung der vorstehenden Vorschriften in die Geschäftsordnung des Studierendenrates der Otto-von-Guericke-Universität zu Magdeburg, werden die nachstehenden Regelungen getroffen.

(I) Inkrafttreten

Dieser Geschäftsverteilungsplan tritt mit dem Tage seiner Beschlussfassung durch den Studierendenrat der Otto-von-Guericke-Universität als Anlage I zur Geschäftsordnung des Studierendenrates der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft. Er tritt mit dieser Beschlussfassung in Kraft

(II) Gültigkeitsdauer

Die vorstehenden Bestimmungen treten mit Ablauf des 05. Juli des Jahres 2007 in Kraft.

(III) Gleichstellungsklausel

Die nach diesem Geschäftsverteilungsplan vorgenommenen Funktionsbezeichnungen und Ämter gelten in der weiblichen und männlichen Form gleichermaßen.